

## Presseinformation

30. Januar 2017

### **Angebot der 24-Stunden- Betreuung in Niederösterreich stark nachgefragt**

#### **LR Schwarz: 8.600 Betreuungsfälle im Jahr 2016 vom Land Niederösterreich gefördert**

Um betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, wurden Modelle zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung geschaffen. Sozial-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz zieht über das abgelaufene Jahr in Niederösterreich Bilanz: „Der aktuelle Altersalmanach zeigt klar, dass die Hochaltrigkeit in unserer Gesellschaft ansteigt. Wir wissen außerdem, dass laut Umfragen über 80 Prozent der Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten. Daher ist es mir sehr wichtig, pflegende Angehörige zu unterstützen, also auch die mobile Betreuung und Pflege auszubauen und auch die 24-Stunden-Betreuung zu fördern. In Niederösterreich ist nämlich das Angebot der 24-Stunden-Betreuung weiterhin stark nachgefragt, auch die Förderansuchen steigen kontinuierlich. So wurde die 24-Stunden-Betreuung im Bundesland 2016 für insgesamt 8.600 Personen gefördert und dafür seitens des Landes rund 35 Millionen Euro ausgegeben.“

Die 24-Stunden-Betreuung der betreuungs- oder pflegebedürftigen Personen in den eigenen vier Wänden erfolgt entweder durch unselbständige Arbeitnehmerinnen oder, wie in den meisten Fällen, durch selbständige Personenbetreuerinnen, die am Wohnsitz der betreuten Person angemeldet sind. Allgemein wird die 24-Stunden-Betreuung erst ab Pflegegeldstufe 3 in der maximalen Höhe von 550 Euro bei zwei selbständigen Betreuungsverhältnissen monatlich gefördert. Landesrätin Schwarz weist jedoch auf das besondere NÖ Fördermodell hin: „Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz des Bundes ist ein Pflegegeldbezug zumindest der Pflegegeldstufe 3. Jedoch ermöglichen wir in Niederösterreich, abweichend zum geltenden Bundesmodell, bei nachgewiesener Demenz auch bereits eine Förderung bei Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege-Hotline des Landes NÖ bieten pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und allen Personen, die mit



## Presseinformation

Fragestellungen rund um die Pflege befasst sind, umfassende und kompetente Beratung - von Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, unter 02742/9005-9095.

Nähere Informationen: Büro LR Schwarz, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail [dieter.kraus@noel.gv.at](mailto:dieter.kraus@noel.gv.at).